

**Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -
Baarstraße 6, 58636 Iserlohn**

Nr. 1286

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 23.05.2024

**Beitragsordnung
für den Studiengang
Technik- und Unternehmensmanagement (TUM)
(berufsbegleitender weiterbildender Master-Verbundstudiengang)
an der Fachhochschule Südwestfalen**

vom 8. Mai 2024

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Beitragsordnung
für den Studiengang
Technik- und Unternehmensmanagement (TUM)
(berufsbegleitender weiterbildender Master-Verbundstudiengang)
an der Fachhochschule Südwestfalen
vom 8. Mai 2024

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 62 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), das zuletzt durch Gesetz vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278) geändert worden ist, sowie des § 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabengesetz – HAbgG NRW) vom 21. März 2006 (GV. NW. S. 120), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Absatz 2 der Verordnung über die Erhebung von Hochschulabgaben (Hochschulabgabenverordnung – Habg-VO) vom 13. August 2015, die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331) geändert worden ist, hat die Fachhochschule Südwestfalen die folgende Beitragsordnung für den Studiengang Technik und Unternehmensmanagement (TUM) (berufsbegleitender weiterbildender Master-Verbundstudiengang) erlassen:

§ 1
Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für die Teilnahme am Studiengang Technik- und Unternehmensmanagement (TUM) (berufsbegleitender weiterbildender Master-Verbundstudiengang) an der Fachhochschule Südwestfalen Standort Soest.

§ 2
Beitragstatbestand

Gemäß § 3 Absatz 2 HabgG NRW in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Habg-VO wird ein Weiterbildungsbeitrag erhoben. Beitragspflichtig sind Weiterbildungsstudierende, die an der Fachhochschule Südwestfalen gemäß einer Prüfungsordnung für den Studiengang Technik- und Unternehmensmanagement (TUM) (berufsbegleitender weiterbildender Master-Verbundstudiengang) mit einer Prüfungsordnungsversion ab dem 21. März 2024 eingeschrieben werden.

§ 3 Beitragshöhe und Fälligkeit

- (1) Der Beitrag für die Teilnahme am Studiengang Technik- und Unternehmensmanagement (berufsbegleitender weiterbildender Master-Verbundstudiengang) beträgt 2200 Euro pro Semester.
- (2) Der Weiterbildungsbeitrag ist semesterweise in voller Höhe zu entrichten. Er wird mit der Einschreibung und jeder Rückmeldung fällig. Einschreibung und Rückmeldung werden vom Nachweis der Entrichtung des Beitrags abhängig gemacht.
- (3) Zahlungsempfängerin des Weiterbildungsbeitrags ist jeweils die Fachhochschule Südwestfalen.
- (4) Bei einer Unterbrechung des Studiums oder vorzeitiger Beendigung ohne Abschluss besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Beiträge. Wird innerhalb der ersten zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit die Exmatrikulation beantragt, so wird auf Antrag der bereits gezahlte Weiterbildungsbeitrag für das jeweilige Semester erstattet.

§ 4 Beitragserlass

Wurden alle Prüfungsleistungen bis auf das Kolloquium erbracht und fällt nur noch das Kolloquium in das Folgesemester, wird der oder dem Weiterbildungsstudierenden auf Antrag der Weiterbildungsbeitrag für das Semester, in dem nur noch das Kolloquium absolviert wird, erlassen beziehungsweise erstattet.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Diese Beitragsordnung wird auf Grund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Südwestfalen vom 8. Mai 2024 erlassen.

Iserlohn, den 8. Mai 2024

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Claus Schuster